

Sitzung vom 5. August 1998

1777. Motion (Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich)

Kantonsrat Christian Bretscher, Birmensdorf, und Kantonsrätin Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, haben am 8. Juni 1998 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zuhanden des Kantonsrates und der Öffentlichkeit einen Bericht über die zentralörtlichen Leistungen, welche der Kanton Zürich für andere Kantone erbringt, auszuarbeiten und deren Wert im Detail zu quantifizieren.

Begründung

Der Kanton Zürich erbringt eine grosse Anzahl zentralörtlicher Leistungen, von denen die umliegenden Kantone bisher kostenlos profitieren. Die unterschiedliche Belastung mit Infrastrukturaufgaben führt bekanntermassen zu erheblichen Unterschieden bei der steuerlichen Belastung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den verschiedenen Kantonen, die der bestehende Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen nicht berücksichtigt. Diese Ungleichbehandlung muss mit einem neuen Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen beseitigt werden. Entsprechende Vorarbeiten auf Bundesebene sind im Gang. Um in diesem Rahmen die berechtigten Ansprüche des Kantons Zürich gegenüber den umliegenden Kantonen zu quantifizieren, ist eine umfassende Übersicht über die erbrachten Leistungen unabdingbar und dringlich.

Auf Antrag der Direktion des Innern beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Christian Bretscher, Birmensdorf, und Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Sinn und Zweck der Motion ist es, Transparenz dahingehend zu erhalten, welche zentralörtlichen Leistungen der Kanton Zürich gegenüber den umliegenden Kantonen in welchem Umfang erfüllt. Das Anliegen der Motion ist grundsätzlich ausgewiesen und prüfenswert. Indessen ist darauf hinzuweisen, dass bereits am 23. Juni 1997 ein Postulat überwiesen worden ist, welches den Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat einen detaillierten Bericht vorzulegen, der die vom Kanton Zürich übernommenen Aufgaben der Eidgenossenschaft und der Aufgaben der anderen Kantone auflistet (vgl. KR Nr. 38/1997). Dieses Postulat ist bei der Finanzdirektion in Bearbeitung. Darüber hinaus ist am 8. Juni 1998 eine Anfrage eingereicht worden, welche in ihrem Wortlaut mit der vorliegenden Motion weitgehend übereinstimmt (KR-Nr. 213/1998). Der Regierungsrat wird sich damit in seinem Bericht und Antrag zum Postulat einerseits und bei der Beantwortung der Anfrage andererseits eingehend mit den mit der Motion aufgeworfenen Fragen zu befassen haben. Er wird in diesem Zusammenhang auch die Erstellung einer umfassenden Übersicht betreffend Art und Umfang der einzelnen zentralörtlichen Leistungen zu prüfen haben.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie an die Direktion des Innern, die Finanzdirektion und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi